

<b>VgV_2024-050 Umzug Rechenzentrum</b>				
Nr.	Datum Eingang	Frage	Antwort	Datum Versand
1	25.10.2024	In den Vergabeunterlagen wird lediglich eine gesonderte Regelung zur Haftung für die Transportleistung getroffen. Damit ist die Haftung weiterhin theoretisch unbegrenzt und stellt für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko dar. Branchenüblich sind hingegen beispielhaft die Regelungen der gängigen EVB-IT Verträge oder eine Beschränkung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer Begrenzung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert zustimmen?	Wir stimmen dem Vorschlag zu.  Der Vertrag wird entsprechend nach Zuschlagserteilung angepasst.	29.10.2024
2	29.10.2024	Gerne möchten wir in Erfahrung bringen, ob für den Vorort-Besichtigungstermin, ein Projektverantwortlicher MA anwesend sein muss.	Nein, die Anwesenheit eines projektverantwortlichen MA des Bieters ist nicht zwingend notwendig. Es obliegt dem Bieter zu entscheiden, welche Personen seinerseits an dem Vorort-Besichtigungstermin teilnehmen.	30.10.2024
3	05.11.2024	Ist zusätzlich zu den kalkulierten Stunden im Leistungsverzeichnis ein entsprechend geplantes Budget vorhanden?	Wir haben ein intern geplantes Budget für den Umzug. Dieses ist aber nicht Teil der Vergabeunterlagen.	05.11.2024
4	12.11.2024	In den Vergabeunterlagen wird im Dokument Fragebogen zur Eignungsprüfung unter Punkt A 1.1.8 (4) die Anforderung "Fremdsprache Englisch verhandlungssicher in Wort und Schrift" genannt. Für dieses Vorhaben mit deutschen Rahmenbedingungen, ist ein grundlegendes englisches Verständnis aufgrund der IT-Umgebung sicherlich hilfreich, jedoch aufgrund der Expertise der Techniker vor Ort aus unserer Erfahrung nicht zwingend notwendig.  Gehen wir daher recht in der Annahme, dass die Erfüllung des Punktes '(4) Fremdsprachen: mindestens Englisch verhandlungssicher in Wort und Schrift' nicht zwingend notwendig ist, insbesondere da die Techniker vor Ort über die erforderliche Expertise verfügen und die Rahmenbedingungen des Vorhabens überwiegend deutschsprachig sind?  Können Sie uns andernfalls darlegen warum Punkt (4) als zwingende Anforderung aufgeführt ist?	Es ist wünschenswert, dass der Projektleiter Englisch spricht. Bei den anderen Projektmitarbeitern ist das nicht notwendig.	15.11.2024
5	12.11.2024	In den Vergabeunterlagen wird im "Dokument Leistungsverzeichnis-22" unter den jeweiligen Positionen auf "Der Auftraggeber fordert vor der Beauftragung eine Kostenschätzung oder eine Festlegung einer Kostenobergrenze dieser Arbeiten oder einen Festpreis." hingewiesen.  Gehen wir daher Recht der Annahme das bei Beauftragung der tatsächliche Projektaufwand, aufgrund eventueller abweichender Mengenangaben zum Leistungsverzeichnis, von der Kostenschätzung geringfügig abweichen kann?	Der Satz "Der Auftraggeber fordert vor der Beauftragung eine Kostenschätzung oder eine Festlegung einer Kostenobergrenze dieser Arbeiten oder einen Festpreis." wird aus allen Positionen ersatzlos gestrichen.	15.11.2024